

Hinweise zum Habilitationsverfahren an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften

Die Fakultät versucht, die Habilitand:innen auf ihrem Weg zur Habilitation konstruktiv zu begleiten.

- Wer plant, sich an der Fakultät Wirtschaftswissenschaften zu habilitieren, sollte diese Absicht der Fakultät möglichst früh mitteilen. §5 der Habilitationsordnung vom 15.04.2019 sieht eine Notifikation zu einem „möglichst frühen Zeitpunkt, aber mindestens ein Jahr vor der geplanten Einreichung“ vor.
- Die Notifikation findet vor dem Professorium statt. In einem kurzen Vortrag (ca. 10 Minuten) sollen der bisherige wissenschaftliche Werdegang vorgestellt und die Forschungsschwerpunkte skizziert werden. Auf Vorschlag der Habilitandin bzw. des Habilitanden bestimmt die Fakultät zudem ein Begleitgremium, das typischerweise aus drei Professor:innen der Fakultät besteht und dem/der Habilitand:in beratend zur Seite stehen soll. Eine bzw. einer der Mentor:innen soll dabei aus einer anderen Fachgruppe kommen.
- Ca. nach der Hälfte der Habilitationszeit sollte die Habilitand:in noch einmal im Professorium berichten. Ziel dieses Vortrags ist es, eine Vorstellung zum Fortschritt bei der Habilitation in Hinblick auf die von den Fachgruppen vorgegebenen formalen Habilitationskriterien zu erhalten.
- §11 der Habilitationsordnung vom 15.04.2019 verlangt eine hochschuldidaktische Weiterbildung¹, die ebenfalls frühzeitig in der Habilitationsphase geplant werden sollte. Das Zentrum für Weiterbildung der TUD bietet hierfür ein breites Angebot zur Professionalisierung der eigenen Lehre.
- Die Fakultät empfiehlt allen Habilitand:innen, das Beratungsangebot des Zentrums für Interdisziplinäres Lernen und Lehren (ZiLL) frühzeitig in Anspruch zu nehmen, um ein möglichst passfähiges Qualifizierungsangebot zusammenzustellen.

¹ Folgende Themen gehören zur Hochschuldidaktik, wobei es sich nicht um eine abschließende Liste handelt:

- (1) Lehr- und Lernziele (z.B. Arten, Auswahl, Formulierung, Kompetenzorientierung),
- (2) Lehr- und Lerninhalte (z.B. Auswahl, Sachstruktur),
- (3) Gestaltung von Curricula (z.B. Auswahl und Anordnung von Zielen und Inhalten),
- (4) Lehr- und Lernmethoden (z.B. Ablaufplanung, traditionelle Verfahren, komplexe Verfahren wie Planspiele oder Simulationen, Forschendes Lernen, Anleitung vs. Selbststeuerung, Einstiege in ein Thema, Individualisierung, Differenzierung),
- (5) Lehr- und Lerninteraktion (z.B. Sozialformen, Führungsstile, Kommunikations- und Interaktionsprobleme),
- (6) Lehr- und Lernmedien (z.B. analoge Medien, digitale Medien, E-Learning, VCL),
- (7) individuelle Voraussetzungen (z.B. Wissenstand, Erwartungen, Motivation, Heterogenität der Klientel),
- (8) Leistungsbeurteilung (z.B. Feedback, kompetenzorientiertes Prüfen, Peer-Assessment),
- (9) Grundlagen der Hochschuldidaktik (z. B. Didaktische Modelle, pädagogisch-psychologische Grundlagen des Lernens)
- (10) Reflexion (z.B. Selbstreflexion/Selbstbild als Lehrperson, SWOT-Analyse im Hinblick auf didaktische Fähigkeiten)

- Anrechenbare Weiterbildungsmaßnahmen, die vom ZiLL angeboten werden, sind z.B.:
 - Hochschuldidaktik-Kurse, u.a. zu den Themen „Lehren und Lernen“, „Prüfen, Bewerten und Evaluieren“, „Neue Medien“, „Diversity und Interkulturelle Kompetenz“ (i.d.R. 2-Tages-Kurse)
 - LiT-Shortcuts (fachbezogene Kurzworkshops, die gemeinsam mit Lehrenden konzipiert und umgesetzt werden)
 - Lehrhospitationen mit professionellem Feedback durch eine:n Hochschuldidaktiker:in
 - Kollegiale Hospitationen (Moderiert und begleitet vom Zentrum für Weiterbildung besuchen die Teilnehmer:innen eines kollegialen Teams gegenseitig Lehrveranstaltungen und geben sich Feedback)
 - Kollegiale Beratungen (systematisch geführte Beratungsgespräche mit fakultätsintern, interdisziplinär oder hochschulübergreifend zusammengesetzten Gruppen zu Lehr- und Lernthemen)
 - Sächsisches Hochschuldidaktik-Zertifikat und Sächsisches Hochschuldidaktik-Zertifikat^{plus}
- Der Nachweis über die Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen kann weiterhin auch über andere Wege erbracht werden, sofern diese einen Bezug zur Hochschullehre aufweisen: auf eine Verbesserung und Weiterentwicklung der individuellen Lehrleistung abzielen und eine hohe Teilnehmendenorientierung erkennbar ist.
 - Lehrangebote der Fakultät: Module zu den Themen „Lernen und Lehren“ aus den Schwerpunkten Wirtschaftspädagogik (z.B. Komplexe Lehr-Lern-Arrangements, Pädagogische Psychologie) und Wirtschaftsinformatik (z.B. Designing E-Learning Arrangements)
 - Lehrangebote anderer Fakultäten (insb. Erziehungswissenschaften, Psychologie) z.B. zu speziellen Lehr-Lern-Themen wie Motivationsförderung, Gedächtnis und Aufmerksamkeit, Aufgabenkultur, Feedback)
 - Teilnahme an Nutzer-/Anwenderschulungen (z.B. Anwendung von Planspielen in der Lehre)
 - Angebote externer Anbieter (z.B. Veranstaltungen der Deutschen Gesellschaft für Hochschuldidaktik, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, Webinare der International Society of the Learning Sciences)
 - Konzeption einer eigenen Lehrveranstaltung in Verbindung mit einem Feedbackgespräch zu in der Veranstaltung eingesetzten didaktischen Konzepten in der Veranstaltung (Anerkennung möglich, wenn die Lehrveranstaltung gut evaluiert oder mit einem Lehrpreis ausgezeichnet wurde).
 - Reflexion einer eigenen Lehrveranstaltung in Verbindung mit einem Feedbackgespräch und einer Lehrhospitation.
- Modalitäten zur Teilnahme an Veranstaltungen und entsprechendem Nachweis sind mit dem/der jeweiligen Dozent:in abzusprechen.
- Die Anerkennung von Nachweisen über den Besuch von Veranstaltungen bzw. die Konzeption/Reflexion einer eigenen Lehrveranstaltung obliegt der Mentor:innen-Gruppe des/der Habilitand:in. Der Nachweis wird in der Regel nach dem Besuch einer Veranstaltung eingereicht. Eine Bestätigung liegt dann vor, wenn alle drei Mentor:innen einen eingereichten Nachweis abgezeichnet haben.